



Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft (SPGM-25)

Final 2012

Ausgabe 2012 – Seite 1

Reg.-Nr. 4.41.13.d

Die Abteilung Pistole des SSV erlässt zur Durchführung des Finals der Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft 25m für 2012 die folgenden Ausführungsbestimmungen:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der Final dient der Ermittlung des Schweizer Gruppenmeisters Pistole 25m.

2. Grundlagen

- 2.1 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft 25m (Reg.-Nr. 4.41.12.d), Ausgabe 2012.
- 2.2 Reglement für die Schweizer Pistolengruppenmeisterschaft 10/25/50m (Reg.-Nr. 4.41.01). vom 26. Februar 2011.
- 2.3 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV, Reg.-Nr. 2.10).
- 2.4 Aktuelle Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF).
- 2.5 Reglement Disziplinar- und Rekurskommission (DRK) des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00).
- 2.6 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01).
- 2.7 AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03).
- 2.8 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach Regeln des International Shooting Committee fo the Disabled (ISCD; SSV Reg.-Nr. 2.18.10).
- 2.9 Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (SSV Reg.-Nr. 1.26.00).
- 2.10 Kommandos und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe des SSV (Kdo-P; Reg.-Nr. 4.02.01).

3. Zuständigkeit

Der Wettkampf wird vom Wettkampfcchef SPGM-25 geleitet. Die Schiessleitung ist von der AP SSV bestimmt und für die Durchführung gemäss den zitierten Reglementen verantwortlich.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für den Final sind die 20 aus den Hauptrunden qualifizierten Gruppen.

5. Ort und Datum

Thun, Schiessanlage Guntelsey, Samstag, 1. September 2012.

6. Zeitplan

Gemäss Beilage 1

7. Gruppenchefrapport

Samstag, 1. September 2012, 07.15 Uhr, Thun-Guntelsey, Sitzungszimmer 1. Stock.

8. Scheibenzuteilung

½-Final mit 20 Gruppen: Die Scheiben werden durch die Wettkampfleitung ausgelost. Eine Scheibe pro Gruppe, siehe Beilage 2.

Final mit 10 Gruppen, zwei Scheiben pro Gruppe. Die Scheiben werden nach dem Halbfinal neu ausgelost.

9. Gruppenzusammensetzung

Das Formular Gruppenzusammensetzung ist 2 Tage vor dem Final einzureichen. Mutationen sind bis zum Gruppencheffrapport, um 07.15 Uhr, im Schiessbüro, 1. Stock, möglich. Das Auswechseln von Gruppenschützen ist am Endschiessen nicht gestattet.

10. Sportgeräte und Ausrüstungskontrolle

Die Sportgeräte- und Ausrüstungskontrolle ist gemäss Tagesprogramm obligatorisch. Kontrolliert und markiert werden Sportgeräte und Schuhe (laut ISSF Art. 8.4.5.2, Halbschuhe, bei denen der Knöchel völlig frei ist).

Die Wettkampfleitung behält sich das Recht vor, zusätzliche Kontrollen durchzuführen. Bei Feststellung von Mängeln kann die Disqualifikation der Gruppe erfolgen.

11. Startnummern

Die Schützen sind verpflichtet, die Rückenstartnummern sichtbar zu tragen.

12. Munition

Die Munition ist Sache der Schützen.

13. Schiessprogramm

Die Kommandos erfolgen in deutsch (Schriftsprache).

Der Wettkampf wird auf konventionelle Scheiben geschossen. Es werden zusätzlich Phantomscheiben eingesetzt.

13.1 Probeschüsse

Präzisionsdurchgang: Fünf Schüsse in fünf Minuten.

Schnellfeuerdurchgang: Eine Probeserie von fünf Schüssen.

13.2 Wettkampfschüsse

Präzisionsdurchgang: Drei Serien von fünf Schüssen in je fünf Minuten.

Schnellfeuerdurchgang: Drei Serien von fünf Schüssen, während jeder Serie ist die Scheibe fünfmal für jeweils drei Sekunden sichtbar. Dazwischen ist die Scheibe jeweils während sieben Sekunden weggedreht. Bevor die Scheibe erscheint, darf der Arm nicht höher als 45 Grad angehoben werden. Bei jedem Erscheinen der Scheibe darf nur ein Schuss geschossen werden.

13.3 Rangierung

Das Gruppenresultat bestimmt den Rang.

Bei Gleichheit entscheiden: Die Summe der letzten, dann der zweitletzten, dann der drittletzten usw. Fünferserien aller Gruppenschützen. Als letzte Serie gilt die dritte Serie des Schnellfeuerdurchgangs. Dann die höchste Anzahl der Zehner, Neuner, Achter usw. aller Gruppenschützen.

14. Auszeichnungen**14.1 Einzelauszeichnungen**

Die Finalteilnehmenden erhalten die Einzelauszeichnung in spezieller Ausführung. Gegen Bezahlung können pro Gruppe max. zwei zusätzliche Auszeichnungen im Büro 1. Stock bezogen werden.

Die drei erstrangierten Gruppen erhalten Siegerauszeichnungen in gold, silber oder bronze an Stelle der Einzelauszeichnungen.

14.2 Gruppenauszeichnung

Die Siegergruppe erhält eine Wappenscheibe. Ist die Gruppe bereits im Besitze dieser Wappenscheibe, wird diese an die nächstrangierte Gruppe abgegeben, die noch nicht im Besitze dieser Auszeichnung ist.

14.3 Wanderpreis

Der Siegergruppe wird ein von EM SSV Erich Hirschi, alt Wettkampfcchef, gestifteter Wanderpreis in Form einer „Schweizer Kanne“ aus Zinn abgegeben.

15. Finanzielles

Es wird kein Startgeld erhoben.

Im Gruppendoppel für die Hauptrunden ist der Sport- und Ausbildungsbeitrag bereits enthalten.

16. Mittagessen

Das Mittagessen ist obligatorisch und kostet CHF 16.-- pro Person. Die Gutscheine sind vor dem Gruppenchefrapport, ab 06.30 – 07.15 Uhr zu beziehen. Das Mittagessen wird zwischen 11.00 und 14.00 Uhr im Standrestaurant serviert.

17. Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können veranlasst werden.

18. Einspruchverfahren

Reklamationen und Beschwerden sind sofort während des Schiessens oder bis spätestens nach Schiessende des betreffenden Durchgangs schriftlich mit Formular Reg. 2.18.21 d (bei der Schiessleitung erhältlich) bei der Wettkampfjury anzubringen, mit gleichzeitiger Zahlung eines Kostenvorschusses von CHF 50.-. Wird der Entscheid der Wettkampfjury nicht akzeptiert, kann die Angelegenheit innert 30 Minuten an die Berufungsjury weitergezogen werden. Diese entscheidet endgültig. Bei Gutheissung des Einspruchs wird der Vorschuss zurückerstattet

19. Jury

Die Zusammensetzungen von Wettkampfjury und Berufungsjury werden im Stand angeschlagen.

20. Reglement / Verstösse

Es gelten folgende Reglemente in folgenden Prioritäten:

1. Ausführungsbestimmungen 2012 für den Final SPGM-25 (Reg.-Nr. 4.41.13).
2. Ausführungsbestimmungen 2012 für die Hauptrunden SPGM-25 (Reg.-Nr. 4.41.12).
3. Reglement für die SPGM-10/25/50, Ausgabe 2011 (Reg.-Nr. 4.41.01).
4. RSpS (Reg.-Nr. 2.10)
5. Aktuelles ISSF-Reglement.

21. Bemerkungen

Reglemente sowie weitere für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV heruntergeladen werden.

22. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen

- ersetzen alle widersprechenden Ausführungen, insbes. die AFB SPGM-25-Final, Ausgabe 2011.
- wurden von der Abteilung Pistole des SSV am 12. April 2012 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef Abteilung Pistole Der Wettkampfcchef SPGM-25

Paul Röthlisberger Alfred Santschi